

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 143 (1977)
Heft: 4

Artikel: Die Schweizer Armee aus österreichischer Sicht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-50929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Armee aus österreichischer Sicht

Von einem österreichischen Mitarbeiter

Gemeinsames und Trennendes besteht zwischen der österreichischen und der schweizerischen Landesverteidigung. Positiv werden die Sicherheitspolitik und die Armee zur Selbstbehauptung bewertet. Probleme sind das Nebeneinander von politischer und militärischer Führung, die technologische und kostenaufwendige Entwicklungsexplosion und die atomare Bewaffnung.

ewe

Vorbemerkung

Die nachstehenden Ausführungen stellen eine Kompilation von Vorträgen und schriftlichen Beiträgen des österreichischen Armeekommandanten, General der Pz Trp Emil Spannocchi, dar. Sie bieten daher hohe Authentizität, ohne daß aber mit ihnen eine offizielle Aussage verbunden wäre.

Die militärische **Neutralität der Schweiz** kann – anders als die Österreichs – auf eine lange Tradition zurückblicken: Sie ist 150 Jahre alt und bereits vorher 300 Jahre lang im «Stillhalten» natürlich gewachsen. Sie ist eine nicht mehr wegzudenkende grundsätzliche Verhaltensmotivation für jeden Schweizer.

Im Laufe der historischen Entwicklung kann von einem **Übergang der Rollen** gesprochen werden: So wie die Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert an den Demarkationslinien mit allen militärischen Konsequenzen der Vorfeldposition lag, liegt heute Österreich an dieser Stelle. Daraus resultieren Vergleichbarkeit der beiden neutralen Staaten, ebenso wie ihre Unterschiedlichkeit.

Gemeinsame Grundprobleme

In der Schweiz ebenso wie in Österreich wurden in Konsequenz der neutralen Zielsetzung Doktrinen entwickelt, die nicht auf die Anwendung, sondern auf die **Vermeidung von Gewalt** gerichtet sind. Beiden Staaten stellt sich heute mehr denn je die Frage, wie sie sich vor der überwältigenden Technologie eines überlegenen Aggres-

sors schützen sollen und wie diese Zielsetzung mit den forschungsmäßigen, produktionsgegebenen und finanziellen Möglichkeiten in Einklang zu bringen sei. Das letzte Problem stellt sich vor allem in Hinblick auf die Kostenexplosion der Rüstungsgüter.

Wenn daher die Sicherheit des neutralen Staates im Alleingang erreicht werden muß, so müssen dafür Wege angeboten werden, die nicht nur rational beschritten werden können, sondern auch **dem eigenen Volk glaubhaft und verständlich gemacht** werden sollen.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Beiden Staaten und ihrer Neutralität sind die Rechtsgrundlagen gemeinsam, auf denen die Neutralität beruht. Diese sind:

- der Bezug auf das fünfte und das dreizehnte Haager Abkommen;
- die gleichen Pflichten schon im Frieden: keinen Krieg zu beginnen und die Verteidigungsdisposition des Neutralen zu erhalten;
- die Genfer Konventionen.

Dennoch bestehen zwischen beiden Staaten Unterschiede, die nicht verwischt werden sollten:

- Rechtsgrundlage der Neutralität:
 - in der Schweiz durch Deklaration der Großmächte und Beitritt der Schweiz 1815;
 - in Österreich durch ein Bundesverfassungsgesetz 1955 und anschließende Anerkennung durch die Staaten.
- Garantie:
 - für die Schweiz in der Deklaration erhalten;

- für Österreich vorgesehen, aber von Österreich abgelehnt.
- Militärische Beschränkungen:
 - für Österreich durch Artikel 13 des Staatsvertrages.
- Neutralitätspolitik:
 - Österreich ist Mitglied der UNO mit wachsender Verpflichtung, etwa in den «Peace-keeping»-Operations;
 - die Schweiz ist Nichtmitglied.

Erfahrungen und der Weg zum Jetztstand

Auch die Sicherheitspolitik der Schweiz wurde in der **Zwischenkriegszeit** durch die allgemeine Kriegsmüdigkeit und das Vertrauen in den Völkerbund beeinflusst. Die Bedrohung, die durch das wachsende deutsche Potential und die aggressive nationalsozialistische Politik entstand, führte allerdings zu einem Wandel im Denken, der sich finanziell mit Schweizer Gründlichkeit manifestierte: In den 6 Jahren vor dem zweiten Weltkrieg gab die Schweiz für ihre wachsende Wehrbereitschaft 830 Millionen Franken aus, was – entsprechend umgerechnet – heute 14 Milliarden Franken oder annähernd 85 Milliarden Schilling entsprechen würde. **Bis Kriegsausbruch** konnte damit eine Armee aufgestellt werden, die nach Mobilmachung über 400 000 Mann verfügte, gegliedert in neun Divisionen und sechs Brigaden sowie eine wesentliche Anzahl von selbständigen Grenzschutzverbänden.

Noch vor den anderen Truppenteilen wurden die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen am 28. August 1939 feldverwendungsbereit gemacht. Dabei mutet besonders die Entschließung modern an, in unserem Zeitalter die **Bedrohung der Luftsäule des neutralen Staates als die wahrscheinlichste Form der Nichtachtung der Neutralität** ins Auge zu fassen. Die Folgezeit gab dieser Ansicht recht.

Die **Beurteilung der Schweizer Neutralität** und ihrer militärischen Sicherung durch die potentiellen Kriegsgegner ergab, daß ein Neutralitätsbruch wegen der damit verbundenen militärischen Unwirtschaftlichkeit zu unterbleiben hätte. Die Schweiz blieb damit neutral und heil und hatte ihr Ziel erreicht, mit den gebotenen Mitteln den Frieden für das eigene Land zu erhalten.

Die Schweiz von heute und ihr militärisches Instrument

Auch in der Folge war die Schweizer Armee erfolgreich: In der Truppenordnung 1961 wird den Erfordernissen des Atomzeitalters Rechnung getragen; prinzipiell folgt die **Truppenordnung**

aber konventionellen Denkmaximen, was aus dem Bericht des Bundesrates 1966 über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung hervorgeht. Explosion der Kosten für das Militär und steigendes wehrpsychologisches Unbehagen führten zu Untersuchungen, die im «Oswald-Bericht» 1970 offiziell niedergelegt wurden.

Die Schweizer Armee erhält demzufolge als militärisches Instrument in der Vollziehung der Neutralitätsaufgabe folgende Rolle:

- Die Armee darf nichts Statisches sein, sie ist um der Gesellschaft willen da;
- ihr Führungsstil darf nicht im Spannungsverhältnis zu dem der Industriegesellschaft sein;
- die nationale Selbstbehauptung hat vier Voraussetzungen:
 - wehrpsychologische,
 - wirtschaftliche,
 - zivilschutzmäßige,
 - militärische.

Das bedeutet den Zwang zu einem Gesamtheitssystem. Mittelfristige Forderungen aus dem Bericht sind der Entschluß zu neuen Ausbildungsschwergewichten, zu einer qualitativen und quantitativen Verbesserung des Ausbildungskorps und die Forderung nach optimaler Ausnützung des zivilen Potentials.

Synchron erfolgte mit der Studienkommission Schmid die Auswertung einer Konzeption der Gesamtverteidigung, die mit dem Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz als «strategische Konzeption der Schweiz» definiert werden kann. In Stichworten besagt sie: Das primäre Ziel ist die Selbstbehauptung, die mit dem neu definierten Strategiebegriff als «umfassend konzipiertem Einsatz aller Kräfte der Nation zur Verwirklichung der politischen Ziele des Staates gegenüber einer zum Machtgebrauch berei-

ten Umwelt» erreicht werden soll. Sie ordnet damit das Militärische im Gesamtzusammenhang der Selbstbehauptung unter. Insbesondere in Folgerung daraus stellt dieses neue Schweizer Denken völlig übereinstimmend mit dem Neutralitätsprinzip die Strategie des Friedens vor die Strategie des Krieges: **Friede durch «Abhaltung» ist der Weg**, und erst wenn diese «Dissuasion» versagt, ist effektiver Widerstand zu führen, der nur auf entsprechender Vorbereitung möglich ist. Vor diesem aber steht der «Neutralitätsschutz», der genau so bedeutend ist wie die Landesverteidigung.

Die sicherheitspolitischen Ziele werden folgendermaßen formuliert:

- im Zustand relativen Friedens innere Handlungsfreiheit, Schutz von Menschenleben;
- gegenüber einem konventionellen Angriff äußere Handlungsfreiheit, Schutz der Bevölkerung, Behauptung des Staatsgebietes;
- in einem (auch atomaren) Vernichtungskrieg überleben, eventuell andere Widerstandsformen.

Umfang und materielle Ausstattung der Schweizer Armee bieten die Leistungen an, die diesen Anforderungen entsprechen. Probleme werden hingegen in der Kommandostruktur gesehen: Hier steht die Sorge, bei einem nächsten Konflikt nicht mehr rechtzeitig die Wahl eines Generals durchführen zu können, der Abneigung gegenüber, bereits im Frieden alle militärische Macht in den Händen eines Fachmannes zu vereinen. Hier will oder kann die Schweiz nicht entscheiden. Die Folge ist ein **Nebeneinander von Kommandofunktionen**, ohne daß die Kommandofrage vorsorglich gelöst wird.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß die Schweizer Armee heute wie in der Vergangenheit ein achtungsgebietendes Instrument der Neutrali-

tätspolitik der Schweiz ist. Sie hat ihre Probleme, die insbesondere in der noch nicht restlosen Begriffserklärung der Strategie von morgen zum Vorschein kommt. Die Tendenz zur «umfassenden Selbstbehauptung» ist klar, der Auftrag aber noch nicht definiert.

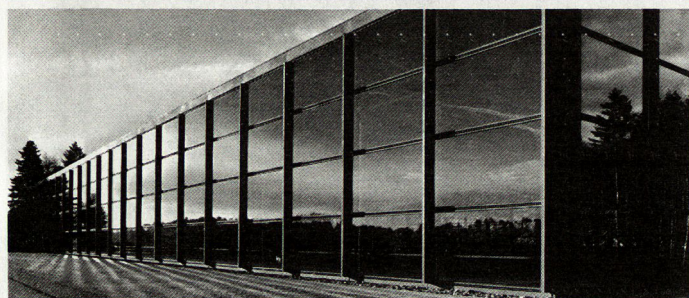
Im operativen Raum sind die Merkmale klar gesetzt: Die Schweiz will operativ statisch, taktisch, aber beweglich verteidigen, sie lehnt daher den Bewegungskrieg ab und ebenso die lineare Verteidigung. Sie glaubt damit auch nicht an den beweglichen Verzögerungskampf operativen Ausmaßes. Ihr Ziel ist die Ermattungs- und nicht die Vernichtungsstrategie. Die Armee ist eine Infanteriearmee, die die Raumverteidigung an Stelle der beweglichen Verteidigung bedenkt.

Wegkreuzungen, an denen die Schweizer Armee derzeit steht, sind:

- der Problembereich der Zumutbarkeit der technologischen und damit kostenintensiven Entwicklungsexplosion mit ihren allfälligen Konsequenzen zu einer Alternative,
- eine andere Aussage zum Problembereich «atomarer Krieg: ja oder nein».

Für den österreichischen Beobachter ist bei einer abschließenden Betrachtung der Schweizer Armee hervorzuheben, welchen Stellenwert die Sicherheit in der Schweiz einnimmt: Dies manifestiert sich nicht nur in den **finanziellen Aufwendungen** – die Schweiz gibt 1,9% ihres Bruttosozialproduktes für ihre Sicherheit aus gegenüber 1% auf österreichischer Seite –, sondern vor allem auch im Ernst und in der Gründlichkeit der parlamentarischen Behandlung militärischer und sicherheitspolitischer Fragen. Hier kann die Schweiz den Österreichern als besonderes Vorbild gelten, das auch in Österreich beachtet werden sollte. ■

Tuchschmid aktuell Gross-Sporthalle Magglingen



Unsere Lieferung:
Groß-Verglasung kittlos
als **Fertigelement**
nach **Spezialsystem**

Tuchschmid AG
Stahlbau-Metallbau
8500 Frauenfeld
Tel. 054 7 24 71

